

「Metadaten」

Landtagswahlen

Landtagswahlstatistik

EVAS: **14311**

Berichtsjahr: **2019**

Inhaltsverzeichnis

- A Erläuterungen
- B Qualitätsbericht
- C Erhebungsbogen
- D Datensatzbeschreibung

Impressum

Metadaten
Landtagswahlstatistik
EVAS: **14311**
Berichtsjahr: **2019**

Erschienen im **Juli 2019**

Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Steinstraße 104-106
14480 Potsdam
info@statistik-bbb.de
www.statistik-berlin-brandenburg.de

Tel. 0331 8173 - 1777
Fax 030 9028 - 4091

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg,
Potsdam, **2019**



*Dieses Werk ist unter einer
Creative Commons Lizenz vom Typ
Namensnennung 3.0 Deutschland zugänglich.
Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen,
konsultieren Sie
<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>*

Wahl zum Brandenburger Landtag

A Erläuterungen

Allgemeine Angaben

Berichtszeitpunkt und gleichzeitig Erhebungstermin ist der 1. September 2019, der Tag der Wahl zum 7. Brandenburger Landtag.

Der Landtag wird auf fünf Jahre gewählt. Damit trägt die Periodizität der Statistik fünf Jahre.

Erhebungsinhalte sind die Wahlberechtigten und die Wähler sowie die Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge.

Rechtsgrundlage

Wahlgesetz für den Landtag Brandenburg (Brandenburgisches Landeswahlgesetz - BbgLWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 02], S.30), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Februar 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 1]). Die Brandenburgische Landeswahlverordnung (BbgL-WahlV) vom 19. Februar 2004 (GVBl.II/04, [Nr. 07], S. 150) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (GVBl.I/15, [Nr. 12]).

Zweck und Ziele der Statistik

Die Statistik dient dem Ziel, die Öffentlichkeit über das Wahlergebnis auf Ebene des Landes Brandenburg, der Verwaltungsbezirke¹, der Gemeinden und Ämter sowie der jeweiligen Wahlbezirke zu informieren.

Auf Landesebene ist eine zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit gegeben. Das gilt auch für die Verwaltungsbezirke in Brandenburg. Im Land Brandenburg ist eine zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit nur bis zur Ebene der Gemeinden und Ämter gegeben. Eine Umrechnung der Vorwahlergebnisse auf Ebene der Wahlbezirke ist nicht möglich, da keine Geodaten für die Wahlbezirke im Land Brandenburg vorliegen.

Eine zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse der Gemeinderatswahlen erfolgt nicht. Es wird das jeweils aktuelle Wahlergebnis dargestellt.

Die Nutzer der Statistik sind der Land- und Kreistag, die Stadtverordnetenversammlung, der Gemeinderat, der/die Bürgermeister/-in, die Parteien, die Medien, die Markt- und Meinungsforschungsinstitute, die Wahlwerberinnen und Wahlwerber sowie politisch interessierte Bürgerinnen und Bürger.

¹ Die kommunale Verwaltungsstruktur im Land Brandenburg besteht aus 4 kreisfreien Städten und 14 Landkreisen mit 413 Gemeinden. Von den 413 Gemeinden sind: 142 Gemeinden amtsfrei und haben eine eigene Verwaltung. 271 Gemeinden sind amtsangehörig. Ein Amt besteht aus mehreren Gemeinden und hat eine gemeinsame Verwaltung. In Brandenburg gibt es 52 Ämter. (Stand: 01.01.2019)

Erhebungsmethodik

Die Wahlvorstände der Brandenburger Wahlbezirke melden das Ergebnis der ausgezählten Stimmzettel der Urnen- bzw. Briefwahlbezirke telefonisch oder persönlich an die zuständige örtliche Wahlbehörde. Dort werden die Ergebnisse elektronisch erfasst und an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) übermittelt.

Nach dem Wahltag überprüfen die Kreiswahlleiterinnen und Kreiswahlleiter alle Ergebnisse und legen diese den Kreiswahlausschüssen zur Feststellung vor. Der jeweilige Landeswahlausschuss ermittelt dann auf Basis dieser Entscheidungen, rund zwei bis drei Wochen nach dem Wahltag, das Ergebnis für das Land Brandenburg.

Die endgültigen Ergebnisse für das Land Brandenburg werden vom AfS veröffentlicht.

Es handelt sich bei der allgemeinen Wahlstatistik um eine Vollerhebung unter Zugrundelegung der Wählerverzeichnisse sowie der abgegebenen Stimmzettel (gültige und ungültige Stimmen), nach den Feststellungen der zuständigen Wahlausschüsse und Wahlvorstände. Im Rahmen der allgemeinen Wahlstatistik werden im Vorfeld der Wahl sogenannte Strukturdaten veröffentlicht. Diese enthalten die Vorwahldaten und darüber hinaus demografische Grunddaten, die u. a. die Altersstruktur der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, den Ausländeranteil und den Anteil der Bevölkerung in SGB II-Bedarfsgemeinschaften abbilden.

Merkmale und Klassifikationen

Wahlberechtigte bei der Wahl zum Brandenburger Landtag

Wahlberechtigt sind alle Bürger im Sinne des Artikels 3 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Brandenburg, die am Wahltag

1. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens einem Monat im Land ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
3. nicht nach § 7 vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Bei Inhabern von Hauptwohnungen und Nebenwohnungen im Sinne des Melderechts wird der ständige Wohnsitz am Ort der Hauptwohnung vermutet.

Wähler

Die Zahl der Wähler ist identisch mit der Zahl der Stimmzettel.

Wahlschein

Ein Wahlschein berechtigt zur Briefwahl oder zur Wahl in einem anderen Wahllokal innerhalb des betreffenden Wahlkreises.

Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge

Die Anzahl der Stimmen für die einzelnen Wahlvorschläge wird anhand der Stimmzettel (gültige und ungültige Stimmen) ermittelt und durch die zuständigen Wahlvorstände und Wahlausschüsse festgestellt.

Sperrklausel

Bei der Verteilung der Sitze auf die Landeslisten werden nur Parteien, politische Vereinigungen und Listenvereinigungen berücksichtigt, die mindestens fünf von Hundert der im Wahlgebiet abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten oder mindestens in einem Wahlkreis einen Sitz errungen haben (§3 Abs. 1 BbgL-WahlG).

Für Parteien nationaler Minderheiten gilt diese Festlegung nicht.

Sitzzuteilungsverfahren

Die Sitzzuteilung erfolgt nach dem Quotenverfahren mit Restausgleich nach größten Bruchteilen (Hare/Niemeyer; §3 Abs. 3 BbgLWahlG).

Erststimme

Die Erststimme ist maßgebend für die Wahl der Wahlkreisabgeordneten. In jedem Wahlkreis wird ein(e) Abgeordnete(r) gewählt. Der Bewerber, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt erringt das Mandat.

Zweitstimme

Mit der Zweitstimme wird die Landesliste einer Partei gewählt. Diese Stimme ist maßgebend für die Verteilung der Gesamtzahl der Sitze auf die Parteien im Landtag.

Überhangmandate

Überhangmandate entstehen, wenn eine Partei bei der Wahl zum Landtag mehr Direktmandate über die Erststimmen erhält, als ihr Sitze im Landtag gemäß der Anzahl der Zweitstimmen zustehen.

Ausgleichsmandate

Hat eine Partei Überhangmandate errungen, erhöht sich die Anzahl der Sitze im Landtag um so viele, wie erforderlich sind, um die Sitzverteilung nach dem Verhältnis der gesamten Zweitstimmenzahl der Parteien zu gewährleisten.

Beschreibung der 44 Landtagswahlkreise im Land Brandenburg für die Wahl zum 7. Brandenburger Landtag

1 Prignitz I

Amt Bad Wilsnack/Weisen
Gemeinde Gumtow
Gemeinde Karstädt
Amt Lenzen-Elbtalau
Stadt Perleberg
Gemeinde Plattenburg
Stadt Wittenberge

2 Prignitz II/Ostprignitz-Ruppin II

Gemeinde Groß Pankow (Prignitz)
Gemeinde Heiligengrabe
Stadt Kyritz
Amt Meyenburg
Stadt Pritzwalk
Amt Putlitz-Berge
Stadt Wittstock/Dosse

3 Ostprignitz-Ruppin I

Gemeinde Fehrbellin
Amt Lindow (Mark)
Stadt Neuruppin
Stadt Rheinsberg
Amt Temnitz

4 Ostprignitz-Ruppin III/ Havelland III

Gemeinde Milower Land
Amt Neustadt (Dosse)
Stadt Premnitz
Stadt Rathenow
Amt Rhinow
Gemeinde Wusterhausen/Dosse

5 Havelland I

Gemeinde Brieselang
Amt Friesack
Stadt Ketzin/Havel
Stadt Nauen
Amt Nennhausen
Gemeinde Wustermark

6 Havelland II

Gemeinde Dallgow-Döberitz
Stadt Falkensee
Gemeinde Schönwalde-Glien

7 Oberhavel I

Stadt Hennigsdorf
Stadt Kremmen
Gemeinde Löwenberger Land
Gemeinde Oberkrämer
Stadt Velten

8 Oberhavel II

Gemeinde Birkenwerder
Gemeinde Glienicke/Nordbahn
Stadt Hohen Neuendorf
Gemeinde Mühlenbecker Land

9 Oberhavel III

Gemeinde Leegebruch
Stadt Liebenwalde
Stadt Oranienburg

10 Uckermark III/Oberhavel IV

Gemeinde Boitzenburger Land
Stadt Fürstenberg/Havel
Amt Gransee und Gemeinden
Stadt Lychen
Stadt Templin
Stadt Zehdenick

11 Uckermark I

Stadt Angermünde
Amt Brüssow (Uckermark)
Amt Gerswalde
Amt Gramzow
Gemeinde Nordwestuckermark
Stadt Prenzlau
Gemeinde Uckerland

12 Uckermark II

Amt Gartz (Oder)
Amt Oder-Welse
Stadt Schwedt/Oder

13 Barnim I

Stadt Eberswalde
Amt Joachimsthal (Schorfheide)
Gemeinde Schorfheide

14 Barnim II

Stadt Bernau bei Berlin
Gemeinde Panketal

15 Barnim III

Gemeinde Ahrensfelde
Amt Biesenthal-Barnim
Amt Britz-Chorin-Oderberg
Gemeinde Wandlitz
Stadt Werneuchen

16 Brandenburg an der Havel I/ Potsdam-Mittelmark I

Amt Beetzsee
Gemeinde Groß Kreutz (Havel)
Gemeinde Kloster Lehnin
Amt Wusterwitz
Amt Ziesar
von der Stadt Brandenburg an der Havel die
Stadtteile
Görden und Plaue

17 Brandenburg an der Havel II

von der Stadt Brandenburg an der Havel die
Stadt- oder Ortsteile
Altstadt, Dom, Hohenstücken,
Kirchmöser, Neustadt und Nord sowie Gollwitz
und Wust

18 Potsdam-Mittelmark II

Stadt Beelitz
Stadt Bad Belzig
Amt Brück
Gemeinde Michendorf
Amt Niemegk
Gemeinde Seddiner See
Stadt Treuenbrietzen
Gemeinde Wiesenburg/Mark

19 Potsdam-Mittelmark III/Potsdam III

Gemeinde Schwielowsee
Stadt Werder (Havel)
von der Landeshauptstadt die Orts- oder Stadtteile
Bornim, Bornstedt, Eiche, Fahrland, Golm, Groß Glienicke, Grube, Marquardt, Nedlitz, Neu Fahrland, Sacrow, Satzkorn und Uetz-Paaren (ohne die Teile, die zum Wahlkreis 21 oder 22 gehören)

20 Potsdam-Mittelmark IV

Gemeinde Kleinmachnow
Gemeinde Nuthetal
Gemeinde Stahnsdorf
Stadt Teltow

21 Potsdam I

von der Landeshauptstadt die Stadt- oder Ortsteile
Nördliche Innenstadt, Babelsberg, Klein Glienicke, Westliche Vorstädte und Nördliche Vorstädte (ohne die Teile, die zum Wahlkreis 19 oder 22 gehören)

22 Potsdam II

von der Landeshauptstadt die Stadt- oder Ortsteile
Drewitz, Kirchsteigfeld, Potsdam Süd, Stern und Südliche Innenstadt/Zentrum Ost (ohne die Teile, die zum Wahlkreis 19 oder 21 gehören)

23 Teltow-Fläming I

Gemeinde Am Mellensee
Gemeinde Großbeeren
Stadt Ludwigfelde
Gemeinde Nuthe-Urstromtal
Stadt Trebbin

24 Teltow-Fläming II

Amt Dahme/Mark
Stadt Jüterbog
Stadt Luckenwalde
Gemeinde Niedergörsdorf

25 Teltow-Fläming III

Stadt Baruth/Mark
Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
Gemeinde Rangsdorf
Stadt Zossen

26 Dahme-Spreewald I

Gemeinde Bestensee
Gemeinde Eichwalde
Stadt Mittenwalde
Gemeinde Schönefeld
Gemeinde Schulzendorf
Gemeinde Wildau
Gemeinde Zeuthen

27 Dahme-Spreewald II/Oder-Spree I

Stadt Königs Wusterhausen
Amt Scharmützelsee
Amt Spreenhagen
Stadt Storkow (Mark)
Gemeinde Tauche

28 Dahme-Spreewald III

Gemeinde Heideblick
Gemeinde Heidesee
Amt Lieberose/Oberspreewald
Stadt Lübben (Spreewald)
Stadt Luckau
Gemeinde Märkische Heide
Amt Schenkenländchen
Amt Unterspreewald

29 Oder-Spree II

Amt Brieskow-Finkenheerd
Stadt Eisenhüttenstadt
Stadt Friedland
Amt Neuzelle
Amt Schlaubetal

30 Oder-Spree III

Stadt Beeskow
Stadt Fürstenwalde/Spree
Gemeinde Grünheide (Mark)
Amt Odervorland
Gemeinde Rietz-Neuendorf

31 Märkisch-Oderland I/Oder-Spree IV

Stadt Erkner
Gemeinde Hoppegarten
Gemeinde Neuenhagen bei Berlin
Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Gemeinde Woltersdorf

32 Märkisch-Oderland II

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf
Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
Stadt Strausberg

33 Märkisch-Oderland III

Stadt Altlandsberg
Stadt Bad Freienwalde (Oder)
Amt Barnim-Oderbruch
Amt Falkenberg-Höhe
Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf
Stadt Wriezen

34 Märkisch-Oderland IV

Amt Golzow
Amt Lebus
Gemeinde Letschin
Amt Märkische Schweiz
Stadt Müncheberg
Amt Neuhardenberg
Stadt Seelow
Amt Seelow-Land

35 Frankfurt (Oder)

Stadt Frankfurt (Oder)

36 Elbe-Elster I

Stadt Falkenberg/Elster
Stadt Finsterwalde
Stadt Herzberg (Elster)
Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
Amt Schlieben
Stadt Schönewalde
Stadt Sonnewalde
Stadt Uebigau-Wahrenbrück

37 Elbe-Elster II

Stadt Bad Liebenwerda
Stadt Doberlug-Kirchhain
Amt Elsterland
Stadt Elsterwerda
Stadt Mühlberg/Elbe
Amt Plessa
Gemeinde Röderland
Amt Schradenland

38 Oberspreewald-Lausitz I

Stadt Lauchhammer
Amt Ortrand
Amt Ruhland
Gemeinde Schipkau
Stadt Schwarzheide

**39 Oberspreewald-Lausitz II/
Spree-Neiße IV**

Amt Altdöbern
Stadt Drebkau
Stadt Großräschen
Stadt Senftenberg

**40 Oberspreewald-Lausitz III/
Spree-Neiße III**

Amt Burg (Spreewald)
Stadt Calau
Gemeinde Kolkwitz
Stadt Lübbenau/Spreewald
Stadt Vetschau/Spreewald

41 Spree-Neiße I

Stadt Guben
Stadt Forst (Lausitz)
Amt Peitz
Gemeinde Schenkendöbern

42 Spree-Neiße II

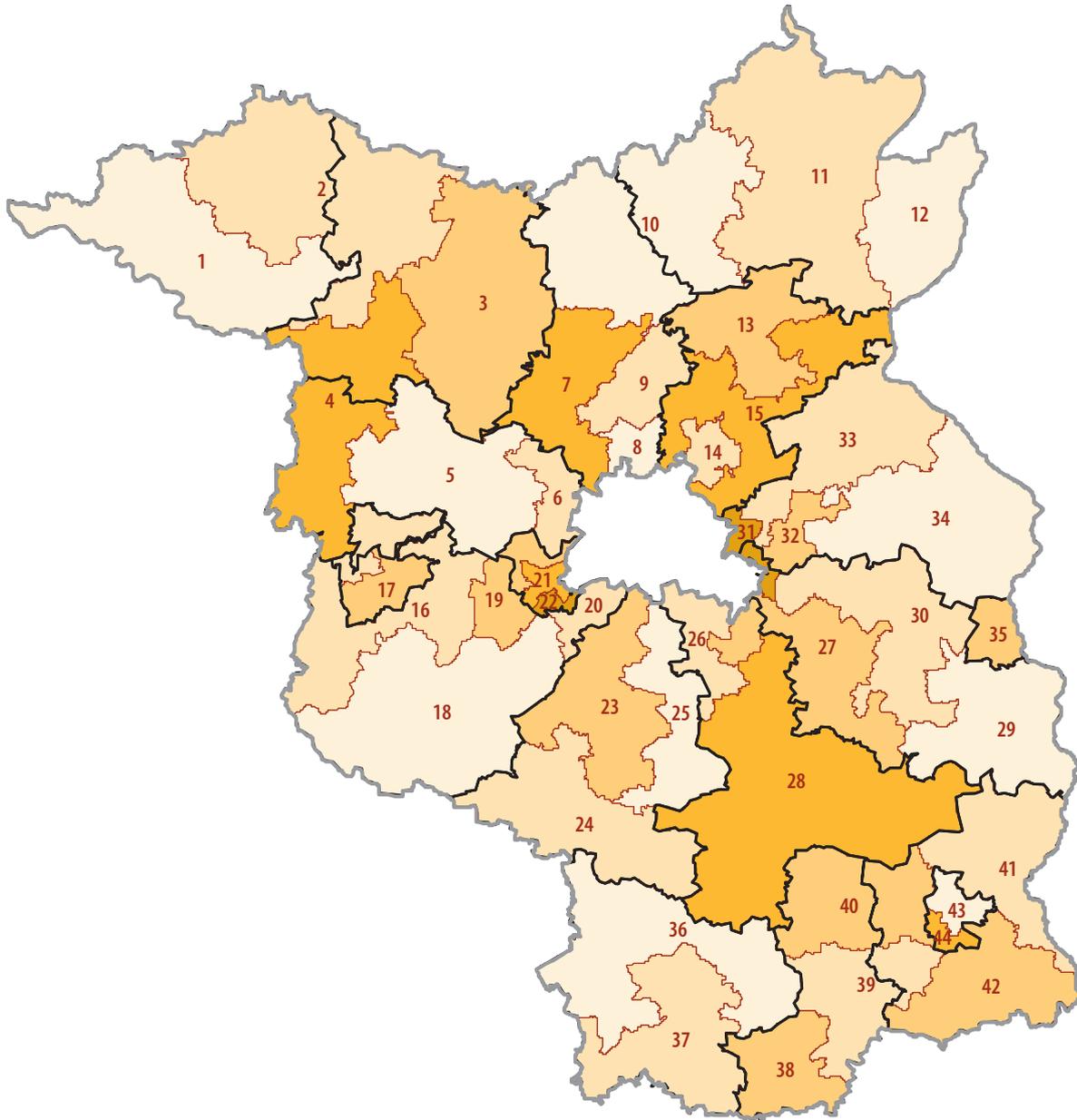
Amt Döbern-Land
Gemeinde Neuhausen/Spree
Stadt Spremberg
Stadt Welzow

43 Cottbus I

von der Stadt Cottbus
die Stadt- oder Ortsteile
Branitz, Dissenchen, Döbbrick,
Merzdorf, Mitte, Sandow, Saspow,
Schmellwitz, Sielow, Skadow und
Willmersdorf

44 Cottbus II

von der Stadt Cottbus
die Stadt- oder Ortsteile
Kahren, Madlow, Sachsendorf,
Spremberger Vorstadt und Ströbitz
sowie Gallinchen, Groß Gaglow und Kieke-
busch



— Landtagswahlkreise
 — kreisfreie Städte und Landkreise

Wahlkreise

- | | | |
|--|--|--|
| 1 Prignitz I | 16 Brandenburg an der Havel I/
Potsdam-Mittelmark I | 30 Oder-Spree III |
| 2 Prignitz II/Ostprignitz-Ruppin II | 17 Brandenburg an der Havel II | 31 Märkisch-Oderland I/Oder-Spree IV |
| 3 Ostprignitz-Ruppin I | 18 Potsdam-Mittelmark II | 32 Märkisch-Oderland II |
| 4 Ostprignitz-Ruppin III/Havelland III | 19 Potsdam-Mittelmark III/Potsdam III | 33 Märkisch-Oderland III |
| 5 Havelland I | 20 Potsdam-Mittelmark IV | 34 Märkisch-Oderland IV |
| 6 Havelland II | 21 Potsdam I | 35 Frankfurt (Oder) |
| 7 Oberhavel I | 22 Potsdam II | 36 Elbe-Elster I |
| 8 Oberhavel II | 23 Teltow-Fläming I | 37 Elbe-Elster II |
| 9 Oberhavel III | 24 Teltow-Fläming II | 38 Oberspreewald-Lausitz I |
| 10 Uckermark III/Oberhavel IV | 25 Teltow-Fläming III | 39 Oberspreewald-Lausitz II/Spree-Neiße IV |
| 11 Uckermark I | 26 Dahme-Spreewald I | 40 Oberspreewald-Lausitz III/Spree-Neiße III |
| 12 Uckermark II | 27 Dahme-Spreewald II/Oder-Spree I | 41 Spree-Neiße I |
| 13 Barnim I | 28 Dahme-Spreewald III | 42 Spree-Neiße II |
| 14 Barnim II | 29 Oder-Spree II | 43 Cottbus I |
| 15 Barnim III | | 44 Cottbus II |

B Qualitätsbericht

entfällt

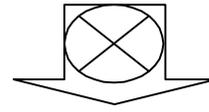
Stimmzettel

für die Wahl zum Landtag Brandenburg im Wahlkreis 21
am _____

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme
für die Wahl eines/einer
Wahlkreisabgeordneten



hier 1 Stimme
für die Wahl einer
Landesliste
(entsprechend dem
für die Verteilung der Sitze insgesamt
auf die einzelnen Parteien
und politischen Vereinigungen)¹⁾

Erststimme

1	Dorn, Annika Architektin Charlottenstraße 15 Potsdam	ZP	Z-Partei	<input type="radio"/>
2	Bork, Patrick Rechtsanwalt Zeppelinstraße 7 Potsdam	WP	W-Partei	<input type="radio"/>
3	Torstedt, Carmen Kauffrau Schillerstraße 19 Potsdam	TP	T-Partei	<input type="radio"/>
5	Altmark, Fritz Geschäftsführer Max-Planck-Straße 25 Potsdam	BP	B-Partei	<input type="radio"/>
6	Droste, Nathalie Ärztin Rembrandtstraße 29 Potsdam	GP	G-Partei	<input type="radio"/>
7	Fendt, Markus Amtsleiter Schinkelstraße 3 Potsdam	Einzelbewerber		<input type="radio"/>

Zweitstimme

<input type="radio"/>	Z-Partei ZP Paul Schiller, Annika Blumenberg, Richard März, Anne Maiwald, Dr. Alexander Bachmann	1
<input type="radio"/>	W-Partei WP Ricarda Storm, Christopher Baum, Dr. Peter Storm, Carl-Bernd Becker, Jana Thieme-Suttner	2
<input type="radio"/>	T-Partei TP Patrick Mayer-Westrup, Dirk Bauer, Doreen Wirth, Olaf Schönerlinde, Dr. Katharina Traunstedt,	3
<input type="radio"/>	A-Vereinigung AV Moritz Mommsen, Rita Lenzen, Thomas Elmbeck, Maria Fontane, Yvonne Herbst	4
<input type="radio"/>	B-Partei BP Carmen Gerck, Kathrin Stendal, Sven Zwerg, Stephan Zweig, Charlotte Berger	5

1) Die Wörter „und politischen Vereinigungen“ streichen, wenn sich keine politische Vereinigung mit einer Landesliste zur Wahl stellt.
Wenn sich eine Listenvereinigung mit einer Landesliste zur Wahl stellt, entsprechend anpassen.

D Datensatzbeschreibung

1. Allgemeines

Inhalt der Daten
Land
Regionale Ebene
Zahl der Datensätze
Jahr

Endgültige Ergebnisse der Wahl zum 6. Landtag Brandenburg am 01. September 2019
Brandenburg
Wahlbezirke
Anzahl der Wahlbezirke
2019

2. Beschreibung der Felder

Feldname

Stimmart
AGS

Kreis
Gemeinde
Gemeindename
Wahlbezirk
Wahlbezirksart
Landtagswahlkreis
Bundestagswahlkreis
Wahlberechtigte insgesamt
Wahlberechtigte A1
Wahlberechtigte A2
Wahlberechtigte A3

Wähler
Wähler B1
Ungültige Stimmen
Gültige Stimmen

Wahlvorschlagsträger

Feldinhalt

Art der Stimme (Erst-, Zweitstimme)
Amtlicher Gemeindeschlüssel
8-stelliger Schlüssel zur eindeutigen Identifizierung einer Gemeinde mit den Bestandteilen: Bundesland (2 Stellen), Regierungsbezirk (1 Stelle), Kreis (2 Stellen) und Gemeinde (3 Stellen).
Nr. des Landkreises
Nr. der Gemeinde
Name der Gemeinde
Nr. des Wahlbezirks
Art des Wahlbezirks (Urnenwahlbezirk, Briefwahlbezirk)
Nr. des Landtagswahlkreises
Nr. des Bundestagswahlkreises
Zahl der Wahlberechtigten insgesamt
Zahl der Wahlberechtigten im Wählerverzeichnis ohne Wahlschein
Zahl der Wahlberechtigten im Wählerverzeichnis mit Wahlschein
Zahl der Wahlberechtigten, die am Wahltag einen Wahlschein erhielten, ohne im abgeschlossenen Wählerverzeichnis eingetragen zu sein (§ 22 Abs. 2 BbgLWahlV)
Zahl der Wähler insgesamt
Zahl der Wähler mit Wahlschein
Zahl der ungültigen Stimmen
Zahl der gültigen Stimmen
Zahl der gültigen Stimmen für:
Name des Wahlvorschlagsträgers

3. Hinweise

Briefwahlergebnis

Das Briefwahlergebnis für die amtsfreien Gemeinden/Städte sowie für die kreisfreien Städte wird bei der jeweiligen Gemeinde/Stadt ausgewiesen.
Das Briefwahlergebnis für die Ämter liegt auf Ebene des jeweiligen Amtes (nicht pro amtsangehörige Gemeinde) vor. Aufgrund dessen weist der AGS beim Briefwahlergebnis keine Gemeindenummer aus, da das Amtsbriefwahlergebnis keiner einzelnen amtsangehörigen Gemeinde zugewiesen werden kann. Das Briefwahlergebnis für die Ämter wird gesondert ausgewiesen (BW im Amt xxx).

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationsservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung / Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsergebnisse.

Produkte und Dienstleistungen

Informationsservice

info@statistik-bbb.de
mit statistischen Informationen für jedermann und Beratung sowie maßgeschneiderte Aufbereitungen von Daten über Berlin und Brandenburg. Auskunft, Beratung, Pressedienst sowie Fachbibliothek.

Standort Potsdam

Steinstraße 104 - 106, 14480 Potsdam
Tel. 0331 8173 - 1777
Fax 030 9028 - 4091
Mo – Do 9 – 15 Uhr, Fr 9 – 14 Uhr

Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin
Bibliothek
Tel. 030 9021 - 3540
Mo – Do 9 – 15 Uhr, Fr 9 – 14 Uhr

Internet-Angebot

www.statistik-berlin-brandenburg.de
mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

Statistische Jahrbücher

mit einer Vielzahl von Tabellen aus nahezu allen Arbeitsgebieten der amtlichen Statistik.

Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.

Datenangebot aus dem Sachgebiet

Informationen zu dieser Veröffentlichung

Referat 41
Tel. 030 9021 - 3623
Fax 030 9028 - 4045
wahlstatistik@statistik-bbb.de

Weitere Veröffentlichungen zum Thema

Statistische Berichte:

- Landtagswahl
Vorwahldaten, Strukturdaten
B VII 2-1 – 5j
- Landtagswahl
Vorläufiges Ergebnis
B VII 2-2 – 5j
- Landtagswahl
Endgültiges Ergebnis
B VII 2-3 – 5j
- Landtagswahl
Repräsentative Wahlstatistik
B VII 2-5 – 5j

Download-Tabellen:

- Landtagswahl im Land Brandenburg
 - Endgültige Ergebnisse nach Wahlbezirken
 - Endgültige Ergebnisse nach Ämtern und Gemeinden